

unser Museum. Leipziger Neueste Nachrichten Nr. 28 vom 30. Januar 1919. Expedition: Leipzig.

Antiquariats-Kataloge.

Harrassowitz, Otto, Buchhandlung und Antiquariat, Leipzig, Querstr. 14: Bücher-Katalog Nr. 383: Südosteuropa in alter und neuer Zeit. Geschichte und Kultur der Donau- und Balkanländer. Byzanz, Griechenland und die Levante. 8°. 158 S. 3366 Nrn.

Müller & Gräff, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 80 a: Systematisches Verzeichnis einer wertvollen Sammlung von Porträts und Kupferstichen, interessanten Flugblättern, Städteansichten und Plänen, sowie von illustrierten Werken und Kunsteinbänden des 16. bis 19. Jahrhunderts, worunter eine ausgebreitete Ludwig Richter-Sammlung. Ferner eine Kollektion Alt-Berlin aus dem Nachlass des Geh. Hofrats Dahms, weil. Reisemarschall Friedrich Wilhelms III., und aus anderem Privatbesitz. 8°. 52 S. 763 Nrn. Versteigerung: Montag, den 17. bis Sonnabend, den 22. Februar 1919.

Rauche, Oskar, Buch- und Kunstantiquariat, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 72: Lagerverzeichnis Nr. 71: Autographen. Kl. 8°. 48 S. 1117 Nrn.

St. Goar, L., Antiquariat, Frankfurt a. M., Junghofstr. 5: Katalog Nr. 109: Eine Auswahl interessanter, wertvoller und billiger Bücher aus allen Wissensgebieten. 8°. 34 S. 364 Nrn.

Kleine Mitteilungen.

Bestimmungen über den Postverkehr aus dem unbefetzten Deutschland nach den von feindlichen Truppen besetzten deutschen Rheingebieten. Stand vom 15. Januar 1919. — Für den Postverkehr aus dem unbefetzten Deutschland und dem nicht feindlichen Auslande nach den von feindlichen Truppen besetzten deutschen Rheingebieten gelten vom 15. Januar ab die nachfolgenden Anordnungen:

Zugelassen sind:

1. nach der belgischen Besatzungszone (linksrheinischer Teil des Ober-Postdirektionsbezirks Düsseldorf und nördlicher Teil des Ober-Postdirektionsbezirks Aachen bis etwa zur Linie Jülich—Stolberg—Eupen mit folgenden größeren Orten: Cleve, Goch, Geldern, Mors, Kempen, Kaldenkirchen, Düren, Neuß, Crefeld, Biersen, Münden-Glabbech, Grewenbroich, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich, Eschweiler, Stolberg, Aachen, Eupen):

- a) verschlossene gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten, Postanweisungen, Zahlkarten und Zahlungsanweisungen sowie Wertbriefe;
- b) an Behörden gewöhnliche, Wert- und Einschreibepakete ohne schriftliche Mitteilungen.

Zugelassene Sprachen: deutsch, Mundarten ausgeschlossen, englisch, flämisch, französisch.

Jede Postsendung muß äußerlich den Namen und die nähere Bezeichnung des Absenders mit Angabe seiner Wohnung tragen. Falsche Namensangaben sind verboten. Als Absenderangabe genügt ein Dienststempel allein nicht. Es empfiehlt sich, nur in dringlichen Fällen zu schreiben, vornehmlich Postkarten zu benutzen und sich in Briefen möglichst kurz zu fassen, da andernfalls zu befürchten ist, daß der gewöhnliche Briefverkehr weiter eingeschränkt oder ganz verboten wird. Die Briefe und Postkarten müssen deutlich geschrieben sein.

(Untersagt sind:

- a) der Gebrauch von Postkarten, die aus zwei oder mehreren zusammengeklebten Papierblättern bestehen, der Gebrauch von gefütterten Briefumschlägen, die Anwendung von Geheimsprachen, der Chiffreschrift, des Morsealphabets, der Stenographie und des Schachspiels (Möfzelsprung);
- b) die Versendung von aufgezogenen Lichtbildern (Photographien) allgemein, ferner von Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren;
- c) postlagernde Sendungen;
- d) Zeitungen und Zeitschriften in jeglicher Versendungsform.)

Alle Sendungen — auch solche von Behörden —, die den vorstehenden Bestimmungen nicht genau entsprechen, werden von der belgischen Zensur vernichtet.

2. nach der britischen Besatzungszone (linksrheinischer Teil des Ober-Postdirektionsbezirks Köln mit Köln, Bonn, Eschkirchen, Zülpich, Rheinbach, Bergheim; ferner rechtsrheinisches Brückenkopfgebiet von Köln [über die darin liegenden Postorte geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft] und Gebiet des Ober-Postdirektionsbezirks Aachen [soweit es nicht zur belgischen Besatzungszone gehört] mit Düren, Monschau, Schleiden, Malmedy, St. Vith):

- a) offene Briefe und Pakete (ohne schriftliche Mitteilungen) an Kriegsgefangene;
- b) Zeitungen oder amtliche Drucksachen, die vom britischen Militär-Gouverneur besonders genehmigt worden sind.

c) offene Briefe und Postkarten, die wichtige geschäftliche oder dringende Privatangelegenheiten betreffen, Postanweisungen, Zahlkarten und Zahlungsanweisungen. Briefe in gelben Scheckbriefumschlägen an das Postfachamt in Köln dürfen verschlossen aufgeliefert werden.

d) verschlossene Wert- und Einschreibbriefe und Wertpakete auf eigene Gefahr des Absenders nach besonderer Genehmigung. Behörden, Bankgeschäfte oder größere Firmen in der britischen Besatzungszone, die große Geldbeträge in bar oder Papiergeld (Banknoten, Schecks, Wechsel, Pfandbriefe oder Wertpapiere) oder Gegenstände aus Edelmetallen und Edelsteinen durch die Post empfangen wollen, müssen zur Erlangung eines Erlaubnisscheins ein schriftliches Gesuch beim Ober-Postdirektor in Köln einreichen, der es an das britische Zensuramt mit Angabe aller Einzelheiten einwendet. Jede zugelassene Behörde, Bank usw. erhält einen »Erlaubnisschein«. Für die auswärtigen Banken usw., mit denen die zugelassene Bank usw. Wert- und Einschreibsendungen austauschen will, stellen die Handelskammern in Köln, Bonn und Solingen und die Städtische Besatzungsabteilung in Köln beglaubigte Abschriften der Erlaubnisscheine aus, deren Vorzeigung am Postschalter zur Auslieferung von Wert- und Einschreibsendungen an die zugelassene Behörde, Bank usw. berechtigt. Die Sendungen selbst und auch die Abschnitte der Paketkarten dürfen außer einem Inhaltsverzeichnis sonstige schriftliche Mitteilungen nicht enthalten. Nachnahme ist bei den Sendungen zulässig.

Alle Briefe, Postkarten und sonstigen Postsendungen unterliegen der Zensur seitens der britischen Militärbehörde, die aber für deren sichere und rasche Beförderung keine Gewähr leisten kann. Eilboten sendungen sind unzulässig.

Zur Erleichterung der Zensur müssen alle gewöhnlichen Briefe unvergeschlossen aufgeliefert werden. Pakete (siehe unter a) müssen derart verpackt sein, daß sie vom Zensur bequem untersucht werden können.

Name und Adresse des Absenders müssen deutlich auf die Rückseite jedes Briefes, oben links auf jede Postkarte und auf die Oberseite jedes Pakets (siehe unter a) geschrieben werden.

Die erlaubten schriftlichen Mitteilungen dürfen nur in deutscher (Mundarten ausgeschlossen), englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefaßt sein; sie müssen so kurz wie möglich gehalten, recht leserlich und womöglich mit lateinischen Schriftzeichen geschrieben sein. Lange Privatbriefe sind der Gefahr der Verzögerung ausgesetzt. Der Gebrauch von zweideutigen Ausdrücken, unverständlichen Zeichen oder Abkürzungen, Geheimschriften oder Chiffreschriften, Kurzschrift, geheimen Tinten und jegliche Bezugnahme auf militärische Angelegenheiten ist strengstens verboten.

Jede Postsendung, die gegen diese Bestimmungen verstößt, wird beschlagnahmt, unter Umständen auch vernichtet. Die britische Militärbehörde behält sich außerdem das Recht vor, auch sonstige Postsendungen nach eigenem Gutdünken anzuhalten.

3. nach der amerikanischen Besatzungszone (Ober-Postdirektionsbezirk Trier — ausgenommen die Orte Merzig, Birkenfeld, Oberstein und die Gebiete südlich dieser Orte — und linksrheinischer nördlicher Teil des Ober-Postdirektionsbezirks Coblenz bis zur Linie Boppard—Simmern—Buchenbeuren einschl. mit folgenden größeren Orten:

Neuenahr, Stadtkyll, Prüm, Gerolstein, Andernach, Mayen, Wittburg, Trier, Saarburg (Bez. Trier), Wittlich, Cochem, Berncastel-Cues, Herteskeil; ferner rechtsrheinisches Brückenkopfgebiet von Coblenz, ausgenommen den Kreis St. Goarshausen und den Unterlahnkreis; über die im Brückenkopfgebiet Coblenz liegenden Postorte geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft):

- a) außer Briefen an Kriegsgefangene gewöhnliche und eingeschriebene verschlossene Briefe und Postkarten in dringenden persönlichen und in allen Geschäfts-, Geld- und Verwaltungsangelegenheiten;
- b) Zeitungen und Drucksachen;
- c) Wertbriefe und Postanweisungen;
- d) Pakete zur Beförderung über die Strecke Bezdorf—Altenkirchen—Siershahn.

Alle Postsendungen sind der amerikanischen Zensur unterworfen. Es sind nur Mitteilungen in deutscher (Mundarten ausgeschlossen), französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache zulässig; sie müssen gut leserlich und möglichst mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Auf der Rückseite des Briefumschlags muß der Name und die vollständige Anschrift des Absenders angegeben sein. Die Verwendung von doppelten (gefütterten) Umschlägen ist untersagt. Der Gebrauch von Geheimschriften oder irgendwelchen anderen Darstellungen in der Absicht, den wahren Inhalt des Schreibens zu verheimlichen oder die Behörden auf irgend eine Weise irreführen, ist